

Was wollen wir Falken?

In Deutschland gibt es nach Schätzungen etwa 2 Millionen Menschen die- aus verschiedenen Gründen - mindestens zwei Staatsangehörigkeiten haben. Das ist im Alltag für die Deutschen kein Problem.

Wir Falken fordern, dass auch die Kinder, die nach dem §4, Abs 3 STAG die deutsche Staatsangehörigkeit haben, diese behalten dürfen, ohne besondere Erklärung und unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie noch haben.

Diese Menschen leben bei uns, sind bei uns aufgewachsen und gehören zu uns - mit allen Rechten und Pflichten.



Verantwortlich: SJD - Die Falken, OV Merkstein

Beate Kuhn, Barbarastr.1, 52531 Übach-Palenberg
Tel: 0177/6498808, E-Mail: beate_kuhn@gmx.de
www.sjd-die-falken-merkstein.info

Die Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Falken fordern:

Nimm zwei!



Wer hier geboren ist, soll die deutsche Staatsangehörigkeit auf Dauer bekommen.

Die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht muss abgeschafft werden.

Worum geht es?

In Deutschland gilt bei der Staatsangehörigkeit in der Regel das **Abstammungsprinzip**. Das heißt, man erhält die Staatsangehörigkeit seiner Eltern. Die Kinder, die ein Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit haben, bekommen auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Das gilt selbst dann, wenn man noch eine zweite Staatsangehörigkeit hat (z.B. weil der andere Elternteil Nichtdeutscher ist, weil man im Ausland geboren wurde, usw.)

Seit dem 1.1. 2000 gibt es eine gute Neuerung (§ 4 Abs. 3 **StAG, Optionsmodell**): Auch wenn beide Eltern Ausländer sind, sich aber rechtmäßig lange in Deutschland aufhalten, bekommt das in Deutschland geborene Kind die deutsche Staatsbürgerschaft. Das hat viele **Vorteile**:

- Als deutscheR StaatsbürgerIn kann man das Recht nicht verlieren, sich in Deutschland aufhalten zu dürfen.
- Als deutscheR StaatsbürgerIn kann man bei Wahlen und Abstimmungen mitbestimmen und öffentliche Ämter (Ratsmitglied, BürgermeisterIn, Schöffe, BundespräsidentIn...) ausüben.
- Für deutsche StaatsbürgerInnen gibt es keine Einschränkungen beim Zugang zu bestimmten Berufen (Beamtenrecht).

- Deutsche StaatsbürgerInnen haben Anspruch auf den Schutz des deutschen Staates (Beispiele: Im Krisenfall im Ausland oder wenn man zum Ehepartner ins Ausland gezogen ist, aber gegen dessen Willen zurück nach Deutschland will).

- Mit dem deutschen Pass kann man unproblematisch in andere Länder reisen und braucht in den meisten Fällen kein Visum.

Leider gibt es an der Neuerung vom 1.1.2000 aber einen großen **Nachteil**:

Die Betroffenen können die deutsche Staatsangehörigkeit wieder verlieren!
„Kinder, die auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, besitzen in der Regel mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. Im Alter zwischen 18 und 23 Lebensjahren müssen diese Kinder gegenüber der Behörde erklären (Optionspflicht, Erklärungszwang), ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die andere Staatsangehörigkeit vorziehen.“
(Quelle: www.einbuengerung.nrw.de)

Wenn die Betroffenen die andere Staatsangehörigkeit behalten wollen oder wenn sie der Behörde gegenüber keine Erklärung abgeben, wird ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit wieder aberkannt.

Dadurch kommen die jungen Menschen in große **Probleme**:

- Wenn sie auf die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern verzichten, geraten sie eventuell in einen Konflikt mit ihrer Familie, die die

Aufgabe der Familienstaatsangehörigkeit als Verrat an der Herkunftskultur empfindet.

- Viele junge Menschen haben eine besondere Bindung an das Heimatland ihrer Eltern, haben Verwandte dort und reisen häufig dorthin. Manche überlegen auch, dorthin überzusiedeln – möchten sich aber die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland offen halten.
- Viele junge Menschen wissen im Alter von 18 bis 23 Jahren noch nicht, welchen Lebensweg sie gehen werden, in welchen Situationen sie die deutsche Staatsangehörigkeit noch brauchen werden und verzichten leichtfertig darauf.
- Manche junge Menschen sind im Umgang mit Behörden unsicher und kümmern sich zu spät um die nötigen Formalitäten.